4311 Schwertberg, Schacherbergstraße 3 | +43 7262 / 61155-0 | gemeinde@schwertberg.at | www.schwertberg.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 35. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 35. Sitzung **des Gemeinderates** am **Donnerstag, 21.05.2026 um 19:00 Uhr Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg.**

	GR/05
Sitzungsnr.:	G/05/35/2026
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am:	Donnerstag, 21.05.2026 Beginn: 19:00 Ende: 21:40
Ort:	Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg

Anwesend sind:

Leiter/-in des Gemeindeamtes
Thürridl Bernhard

Vorsitzender
Oberleitner Max, Bürgermeister Mag. ÖVP

Vizebürgermeister/in
Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun	ÖVP
Eigner Karoline	ÖVP
Grasserbauer Paul	ÖVP
Gusenleitner Lisa, Msc.	ÖVP
Höglinger Markus	ÖVP
Medel Elisabeth	ÖVP
Scheuchenegger Maria	ÖVP
Tinschert Johannes	ÖVP
Trauner Franz	ÖVP
Wall Johanna Katharina	ÖVP
Wieser Josef	ÖVP
Wunder-Beyrl Edith	ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Hofbauer Christine	ÖVP	Vertretung für Herrn Karlinger Gerhard
Palmetshofer Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Kustura Edin
Spanner Franz	ÖVP	Vertretung für Frau Reisinger Anna

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Hackl Eva	SPÖ	
Mayböck Gerhard	SPÖ	

Ersatzmitglieder SPÖ

Astleitner Manfred	SPÖ	Vertretung für Herrn Handlgruber Roland
Gaßner Wolfgang	SPÖ	Vertretung für Herrn Stumptner Johann
Gusenbauer-Jäger Marianne	SPÖ	Vertretung für Herrn Langer Marc
Wolfinger Wolfgang	SPÖ	Vertretung für Frau Dr.med.univ. Langer Gerda

Schriftführer/in

Scharinger Isabella

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Loch Sarah	GRÜNE
Maier Hubert, Dr.jur.	GRÜNE

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Kashofer Paul	FPÖ

Fraktionsobmann SPÖ

Pichlbauer Leopold	SPÖ

Fraktionsobmann ÖVP

Karlinger Andreas	ÖVP

Fraktionsobmann GRÜNE

Gradl Rainer	GRÜNE

Fraktionsobmann FPÖ

Hofstätter Erich	FPÖ

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Karlinger Gerhard	ÖVP	Entschuldigt
Kustura Edin	ÖVP	Entschuldigt
Reisinger Anna	ÖVP	Entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Handlgruber Roland	SPÖ	Entschuldigt
Langer Gerda, Dr.med.univ.	SPÖ	Entschuldigt
Langer Marc	SPÖ	Entschuldigt
Stumptner Johann	SPÖ	Entschuldigt

Tagesordnung:

1 . Bürgerfragestunde

2 . Begrüßung und Eröffnung

3 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 13.04.2026
Vorlage: AL/706/2026

4 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Gewerken, betreffend dem Projekt "Erweiterung Krabbelstube Alter Pfarrhof"
Vorlage: AL/700/2026

5 . Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise rund um das Thema „Müll“
Vorlage: BA/770/2026

6 . Beratung und Entscheidung über die Änderung der dzt. geltenden Kanalordnung der Mgde. Schwertberg
Vorlage: BA/771/2026

7 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Teilungsplanes GZ: 12554A v. 25.02.2026 - Durchführung gem. Sonderbestimmungen §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz – Parkstraße
Vorlage: BA/772/2026

8 . Beratung und Entscheidung über den Erlass einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im Bereich Güterweg Gastall (Bereich Windegg 23)
Vorlage: BA/774/2026

9 . Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Liegenschaftseigentümerin der Grundstücke 12 und 54, KG 43112 Schwertberg
Vorlage: BA/773/2026

10 . Beratung und Entscheidung über den Dienstbarkeitsvertrag betr. die Liegenschaften EZ 561 und EZ 1524 KG 43112 Schwertberg
Vorlage: AL/671/2026

11 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Gestattungsvertrages betr. der Mountainbikestrecke Ried/Riedmark im Gemeindegebiet Schwertberg
Vorlage: AL/703/2026

12 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Gestattungsvertrages für die Sondernutzung der L1416 Schacherbergstraße (Leitungsverlegung Straßenbeleuchtung)
Vorlage: BA/755/2026

13 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für das geplante Regenrückhaltebecken Walnussweg
Vorlage: BA/769/2026

14 . Beratung und Entscheidung über die Gebühren zur Nutzung von Räumlichkeiten und Gemeindeinventar: Ergänzung von Räumlichkeiten
Vorlage: AL/701/2026

15 . Beratung und Entscheidung zur Nutzung von Räumlichkeiten und Gemeindeinventar betreffend Vereinssubventionen durch Sachleistungen
Vorlage: AL/702/2026

16 . Beratung und Entscheidung über die Gebühren zur Nutzung von Räumlichkeiten und Gemeindeinventar: Beratung betreffend Wertsicherung
Vorlage: AL/704/2026

17 . Beratung und Entscheidung über die Standgebühren beim Kirtag der Gemeinde
Vorlage: AL/705/2026

18 . Beratung und Entscheidung über die Kündigung der Vereinbarung mit dem Verein 4Y-OUgend betreffend der "Jugendtaxi-App"
Vorlage: AL/689/2026

19 . Beratung und Entscheidung über die Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss durch die VP-Fraktion
Vorlage: AL/699/2026

20 . Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe des Aufzugs beim BVH-Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg
Vorlage: AL/710/2026

21 . Allfälliges

Beratung:

1. Bürgerfragestunde

2. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 33. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Tagesordnung bei den folgenden Punkten in der Reihenfolge ändert, da die Punkte zusammengehören.

TOP 7 Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Teilungsplanes GZ: 12554A v. 25.02.2026 - Durchführung gem. Sonderbestimmungen §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz – Parkstraße

TOP 9 Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Liegenschaftseigentümerin der Grundstücke .12 und 54, KG 43112 Schwertberg

TOP 8 Beratung und Entscheidung über den Erlass einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im Bereich Güterweg Gastall (Bereich Windegg 23)

Der Vorsitzende informiert, dass folgender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

TOP 10 Beratung und Entscheidung über den Dienstbarkeitsvertrag betr. die Liegenschaften EZ 561 und EZ 1524 KG 43112 Schwertberg

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung zur Einsichtnahme vorliegt und eröffnet daraufhin die Sitzung.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 13.04.2026
Vorlage: AL/706/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Maier, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Geprüft wurde:

- Bauamt (Erledigungsstand Bauakte)
- Urlaubs- und Zeitausgleichstände der Bediensteten zum 31.12.2025
- Kassaprüfung
- Beratung und Entscheidung über die Verpflichtung der Prüfung der VS und MS

Nächster Sitzungstermin:
Montag, 15.06.2026, 17:00 Uhr

Geprüft wird:

- Kosten des Winterdienstes (vorhandene Verträge, Zukauf von Fremdleistungen für die Winter 23/24, 24/25, 25/26)
- BAV
- Versicherungsverträge der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 13.04.2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird einstimmig angenommen.

4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Gewerken, betreffend dem Projekt "Erweiterung Krabbelstube Alter Pfarrhof"
Vorlage: AL/700/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für das Projekt „Erweiterung Krabbelstube Alter Pfarrhof“ wurde der Großteil der Gewerke im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Die eingelangten Angebote wurden durch die Fa. Archionic fachlich geprüft. Seitens der Fachplanung wird empfohlen, jeweils den wirtschaftlich günstigsten Bieter heranzuziehen.

Bei Gegenüberstellung der Kostenschätzung der ausgeschriebenen Baugewerke (609.000,00 € netto) mit den jeweils günstigsten Angeboten (629.750,67 € netto) ergibt sich eine Abweichung von +20.750,67 € bzw. +3,41 %.

Das Gesamtprojektvolumen beträgt rd. 1,2 Mio. €. Davon sind derzeit bereits Leistungen bzw. Kosten in Höhe von rd. 998.500 € konkretisiert bzw. fixiert. Diese setzen sich aus den ausgeschriebenen Baugewerken (rd. 630.000 €), der Generalplanerleistung (rd. 127.000 €), den Grundstückskosten inkl. Nebenkosten (rd. 220.000 €) sowie den Anschlussgebühren (rd. 21.500 €) zusammen. In den bereits ausgeschriebenen Bauwerkskosten sind auch Leistungen für die Außenanlagen in Höhe von rd. 60.000 € enthalten.

Lt. Kostenschätzung des Architekten sind noch rd. 226.000 € auszuschreiben. In der Hochrechnung ergibt sich daraus lediglich eine geringfügige Überschreitung der ursprünglich geschätzten Gesamtkosten, was angesichts der aktuellen Preisentwicklung und der gestiegenen Materialkosten als sehr erfreulich zu bewerten ist.

Noch nicht ausgeschrieben sind insbesondere die restlichen Außenanlagen, die Einrichtungskosten sowie einzelne Baugewerke, nämlich Tischler und Innentüren, Restaurierung der Außentüren sowie Maler und Fassade.

Für die Restaurierung der Außentüren liegt bereits ein mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmtes Angebot vor, für das eine Förderung von 50 % gewährt wird, womit sich die Kosten nach Förderung im Bereich der ursprünglichen Kostenschätzung von rd. 11.000 € bewegen.

Mit dem Land Oberösterreich wurde bereits abgestimmt, dass mit der Vergabe begonnen werden kann und ein Baustart möglich ist. Eine Baubeginnsmeldung ist noch zu erstatten.

Im Zuge des Vergabeverfahrens sind folgende Angebote je Gewerk eingelangt (Beträge netto):

Baumeisterarbeiten – Kostenschätzung: 231.500,00 €

- Mayr Bau: 248.879,89 €
- Hentschläger: 269.900,76 €
- Traussner: 295.417,13 €
- Fa. Krückl: 331.953,19 €
- Fa. Holzhaider: Absage
- BM2: Absage
- Simader GmbH: Absage

Bei den Baumeisterarbeiten ist zusätzlich anzumerken, dass im Angebot rd. 11.000 € für den barrierefreien Zugang im Erdgeschoß enthalten sind, welcher in der ursprünglichen Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt war. Damit liegt auch dieses Gewerk im Vergleich sehr gut im Rahmen.

HKLS – Kostenschätzung: 110.000,00 €
- Fa. Forstenlechner: 124.710,50 €
- Fa. Medel: 134.435,70 €
- Fa. Grillenberger: Absage

Im Bereich HKLS ist festzuhalten, dass aufgrund von Vorgaben des Bundesdenkmalamtes im Stiegenaufgang keine Veränderungen am Boden vorgenommen werden dürfen. Aus diesem Grund wurde eine Klimadecke erforderlich, was die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung erklärt.

Elektro – Kostenschätzung: 95.000,00 €
- Karl Fleischer: 79.032,47 €
- Fa. Ebner: 93.313,36 €
- ETECH: Absage

Schlosser – Kostenschätzung: 61.500,00 €
- Fa. Payreder: 51.810,62 €
- Fa. Seyr (Ried): Absage

Zimmerer – Kostenschätzung: 31.500,00 €
- Fa. Hentschläger: 33.637,40 €
- Fa. Lipfert: 45.663,93 €

Fenster und Außentüren – Kostenschätzung: 24.000,00 €
- BS Grabmann: 22.674,60 €
- Froschauer: Absage

Fliesenleger – Kostenschätzung: 19.500,00 €
- Fliesen Werner: 25.853,41 €
- HB Fliesen: 27.937,00 €
- Hirtl: 40.346,50 €

Trockenbau – Kostenschätzung: 13.000,00 €
• Fa. Urmann: 19.711,40 €
• Fa. M&F: 21.516,00 €
• Fa. Scal: 24.376,00 €

Spengler und Dachdecker – Kostenschätzung: 12.500,00 €
• Fa. P3: 5.901,98 €
• Fa. Schreihofer: 6.251,71 €
• Fa. Lipfert: 8.645,54 €

Bodenleger – Kostenschätzung: 10.500,00 €
• Fa. Egger: 17.538,40 €
• Fa. Buchberger Werner: 18.914,00 €

Bei jenen Gewerken, bei denen nur ein Angebot eingelangt ist, ist eine Vergabe gemäß den Bestimmungen des BVergG 2018 zulässig. Dies wurde auch mit dem Land Oberösterreich abgeklärt, damit es zu keinen Problemen mit den Förderungen kommt. Es wird aufgrund der zeitlichen Komponente sowie der unter dem geschätzten Auftragswert liegenden Angebote empfohlen, auch in diesen Fällen eine Vergabe vorzunehmen.

Für folgende Gewerke sind keine verwertbaren Angebote eingelangt:
• Türen Restaurierungsarbeiten
• Innentüren und Tischler

Die Ausschreibungen für diese Gewerke wurden gemäß § 149 BVergG 2018 widerrufen und neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgten bereits am 11.05.2026, die neue Angebotsfrist endet mit 26.05.2026.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergaben für das Projekt „Erweiterung Krabbelstube Alter Pfarrhof“ entsprechend den jeweils wirtschaftlich günstigsten Angeboten, wie angeführt, je Gewerk beschließen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise rund um das Thema „Müll“ Vorlage: BA/770/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Zur Verbesserung der Datenlage und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallgebührenverrechnung soll im Juni eine gemeindeweite Informations- und Erhebungsaktion gestartet werden. Diese wird über die Gemeindezeitung sowie die Social-Media-Kanäle der Gemeinde kommuniziert. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die zugesandten Plaketten an ihren Restmülltonnen anzubringen. Gleichzeitig dient die Maßnahme als vorbereitender Schritt im Hinblick auf eine mögliche Einführung eines Verwiegungssystems ab dem Jahr 2028, da dadurch ein aktueller und bereinigter Datenbestand geschaffen wird.

Weiters wurde im vergangenen Umweltausschuss auch die ASZ-Profi-App vorgestellt, mit der Bürgerinnen und Bürger bei Besuchen im Altstoffsammelzentrum Punkte sammeln können (5 Punkte pro Besuch, maximal 15 Punkte pro Woche). Diese können gegen kleine Prämien eingelöst werden. Somit wird ein Anreizsystem zur Förderung der korrekten Abfalltrennung geschaffen. Die Informationsveranstaltung rund um das Thema Abfallwirtschaft sowie die Präsentation der App erfolgen am 17.06.2026 im ASZ Schwertberg.

Diskussion:

Herr Astleitner, SP,
fragt nach, ob sich durch die Einführung der ASZ-Profi-App Änderungen ergeben, da diese bereits seit längerer Zeit genutzt wird.

Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP,
erklärt, dass die ASZ-Profi-App bereits seit längerer Zeit besteht, künftig jedoch um einen zusätzlichen „Schwertberg-Bonus“ erweitert wird. Neben den bisherigen Punkten für Check-ins sollen bei Besuchen im ASZ Schwertberg zusätzliche Bonuspunkte vergeben werden. Dadurch soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, das ASZ Schwertberg verstärkt zu nutzen. Weiters führt er aus, dass die App den Nutzern einen guten Überblick über ihre Punkte und Entsorgungen bietet und zugleich einen Beitrag zu einer ordnungsgemäßen Müllentsorgung leistet. Da die App vielen bisher noch nicht bekannt gewesen sei, solle das Thema künftig verstärkt kommuniziert werden.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
hält fest, dass zunächst die Erhebungsaktion durchgeführt und ausgewertet werden müsse. Auf Basis dieser Analyse könne in weiterer Folge über Tarifvorteile beziehungsweise allfällige Gebührenanpassungen entschieden werden.

Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP,
betont, dass zunächst eine Datengrundlage geschaffen werden müsse, um den tatsächlichen Bestand und mögliche Auswirkungen beurteilen zu können. Erst danach könne entschieden werden, ob Tarifanpassungen oder weitere Maßnahmen sinnvoll und fair umsetzbar seien. Er weist darauf hin, dass mögliche neue Modelle derzeit noch in den Kinderschuhen stecken und daher vorsichtig geprüft werden müssten. Insbesondere müsse berücksichtigt werden, ob eine Umsetzung wirtschaftlich sinnvoll sei und keinen unverhältnismäßigen bürokratischen oder finanziellen Mehraufwand für die Gemeinde verursache.

Der Vorsitzende
hält fest, dass im Zuge der Beratungen insbesondere soziale Aspekte berücksichtigt werden müssten. Dabei sei darauf zu achten, dass familienreiche Haushalte oder Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht unverhältnismäßig belastet werden. Grundlage für weitere Entscheidungen sollen die erhobenen Fakten sein.

Frau Loch, GRÜNE,
fragt, ob bei Vorhandensein einer Restmülltonne sowie einer Windeltonne jeweils 2 Plaketten ausgegeben werden. Weiters erkundigt sie sich, ob man sich im Falle einer fehlenden Plakette eine weitere gültige Plakette für die Windeltonne am Gemeindeamt abholen könne. Weiters fragt sie, wie in Fällen vorgegangen werde, in denen Personen trotz fehlender zusätzlicher Plakette weiterhin eine Windeltonne nutzen möchten und sich dafür am Gemeindeamt eine weitere Plakette holen möchten.

Der Vorsitzende
erklärt, dass die Windeltonne eine freiwillige Serviceleistung für Familien darstellt. In der Praxis komme es jedoch vereinzelt vor, dass vergessen werde, die Windeltonne nach Ablauf des vorgesehenen Zeitraums

wieder abzumelden und dadurch zusätzliche Tonnen im Umlauf bleiben. Durch die neuen Regelungen sollen diese Plaketten wieder aktualisiert beziehungsweise neu ausgegeben werden.

Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP,
erklärt, dass künftig ein Abgleich zwischen den ausgegebenen Plaketten und der Gebührenverrechnung erfolgen werde. Sollten dabei Unstimmigkeiten festgestellt werden, werde der betreffende Haushalt informiert und entweder eine zusätzliche Tonne verrechnet oder die nicht berechtigte Tonne beziehungsweise Plakette eingezogen. Ziel sei es, mehr Transparenz und Fairness zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Durchführung der Plakettenkontrolle für die Restmülltonnen sowie die damit verbundene Erhebungsaktion im Gemeindegebiet im Sinne der oben dargestellten Vorgehensweise beschließen. Weiters möge beschlossen werden, die Plaketten zu beschaffen und zur Kennzeichnung der Restmülltonnen zu verwenden.

Zudem wird der Gemeinderat ersucht, die Informationsveranstaltung am 17.06.2026 im ASZ Schwertberg sowie die Einführung der ASZ-Profi-App zu befürworten.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. Beratung und Entscheidung über die Änderung der dzt. geltenden Kanalordnung der Mgde. Schwertberg
Vorlage: BA/771/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Kanalordnung der Marktgemeinde Schwertberg vom 4. März 2004 entspricht nicht mehr den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 und ist daher zu ändern.

In der Sitzung des Bauausschusses am 5. Mai 2026 wurde die überarbeitete Kanalordnung beraten. Der Ausschuss beschloss, dem Gemeinderat zu empfehlen, folgende Verordnung zu erlassen:

Vizebgm. Petermandl, VP, verliest die Verordnung die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die überarbeitete Kanalordnung beschließen.

Der Antrag von Vizebgm Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Teilungsplanes GZ: 12554A v. 25.02.2026 - Durchführung gem. Sonderbestimmungen §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz – Parkstraße
Vorlage: BA/772/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Tinschert, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Gemäß der Vermessungsurkunde des staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Grünzweil & Partner ZT GmbH, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg, vom 25. Februar 2026, GZ: 12554A, sowie auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. November 2025 über die Abtretung des Teilgrundstückes 1873/1, KG 43112 Schwertberg, erwirbt die Grundeigentümerin der Grundstücke .12 und 54, EZ 1172, KG 43112 Schwertberg, eine Teilfläche von 30 m² Gemeindegrund zu einem Preis von € 170,00 pro m².

Die anfallenden Vermessungskosten der Verkaufsfläche sowie die Kosten für die Erstellung eines notariell beglaubigten Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung trägt – entsprechend der genehmigten Vereinbarung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2025 – die Grundeigentümerin der Grundstücke .12 und 54, KG 43112 Schwertberg.

Die Vermessungsurkunde bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Amtsvortrages.

Beschlussvorschlag:

Herr Tinschert, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung der Teilfläche 1, mit einem Flächenausmaß von 30 m², gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 25. Februar 2026, GZ: 12554A, des staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Grünzweil & Partner ZT GmbH, gemäß den Sonderbestimmungen des §§ 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes idgF. genehmigen.

Der Antrag von Herrn Tinschert, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. Beratung und Entscheidung über den Erlass einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im Bereich Güterweg Gastall (Bereich Windegg 23)
Vorlage: BA/774/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Im Zuge eines Lokalaugenscheins am 1. April 2026 wurde die Verkehrssituation im Bereich des Güterwegs Gastall begutachtet. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird seitens der Gemeinde die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h in diesem Bereich (Windegg 21 bis Windegg 23) angestrebt.

Die Umsetzung der Verordnung ist an eine positive verkehrstechnische Stellungnahme des Amtssachverständigen (Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehrstechnik) gebunden. Die erforderliche Geschwindigkeitsmessung wird derzeit vorbereitet.

Diskussion:

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,
spricht sich grundsätzlich für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung aus. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich bei der betroffenen Straße um eine mögliche Ausweichroute handelt und auch in anderen Bereichen des Gemeindegebiets ähnliche Probleme mit überhöhter Geschwindigkeit wahrgenommen werden. Zudem regt er an, Geschwindigkeitsmessungen bereits im Vorfeld durchzuführen, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen zu schaffen.

Der Vorsitzende,
hält fest, dass die Situation im Zuge eines Lokalaugenscheins bereits vor Ort beurteilt wurde. Aufgrund der bestehenden Hofausfahrt, der eingeschränkten Sichtverhältnisse durch Kurven und Bewuchs sowie der Einschätzung der unmittelbar betroffenen Anrainer sei aus seiner Sicht eine besondere Gefahrenlage gegeben. Wenn die Gemeinde zuständig ist und die Maßnahme von den Betroffenen als sinnvoll erachtet wird, solle die Gemeinde diese Möglichkeit auch nutzen.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
merkt an, dass zusätzliche Maßnahmen nicht erforderlich wären, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer an die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen halten würden.

Herr Palmetshofer, VP,
weist darauf hin, dass die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h bereits durch die entsprechende Verkehrstafel geregelt ist. Aus seiner Sicht müsse lediglich das Zusatzschild „Freiwillig“ entfernt werden, womit die Situation ausreichend geregelt wäre.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h am Güterweg Gastall beschließen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Liegenschaftseigentümerin der Grundstücke 12 und 54, KG 43112 Schwertberg
Vorlage: BA/773/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Tinschert, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Gemäß der Vermessungsurkunde des staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Grünzweil & Partner ZT GmbH, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg, vom 25. Februar 2026, GZ: 12554A, sowie auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. November 2025, erwirbt die Liegenschaftseigentümerin der Grundstücke .12 und 54, EZ 1172, KG 43112 Schwertberg, eine Teilfläche von 30 m² Gemeindegrund aus dem Grundstück Nr. 1873/1, KG 43112 Schwertberg, zu einem Preis von € 170,00/m².

In dieser Teilfläche ist unter anderem die bestehende Grüninsel enthalten. Laut Naturmaß ist diese Grüninsel derzeit in Form einer schlangenförmig geführten Natursteinmauer ausgeführt. Der vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Grünzweil & Partner ZT GmbH erstellte Teilungsvorschlag vom 27.

November 2025, GZ 12554, der das Naturmaß der Grüninsel darstellt, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Zur Sicherstellung einer klaren und eindeutigen Grundstücksgrenze sowie zur Vermeidung einer weiteren Verengung der bereits bestehenden, schmalen Zufahrtsbreite des öffentlichen Gutes, wurde nicht das Naturmaß der Steinmauer als Grenze herangezogen, sondern eine geradlinige Grenzführung bis zum östlich bestehenden Betonsockels festgelegt.

Die genaue planliche Darstellung ist dem Vermessungsplan zu entnehmen, welcher ebenso einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.

Herr Tinschert, VP, verliest die Vereinbarung die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Herr Tinschert, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesene Nutzungsvereinbarung mit der Liegenschaftseigentümerin der Grundstücke .12 und 54, EZ 1172, KG 43112 Schwertberg, genehmigen.

Der Antrag von Herrn Tinschert, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. Beratung und Entscheidung über den Dienstbarkeitsvertrag betr. die Liegenschaften EZ 561 und EZ 1524 KG 43112 Schwertberg
Vorlage: AL/671/2026

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Gestattungsvertrages betr. der Mountainbikestrecke Ried/Riedmark im Gemeindegebiet Schwertberg
Vorlage: AL/703/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Marktgemeinde Ried in der Riedmark ist eine gemeindeübergreifende Mountainbikestrecke geplant, welche auch im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schwertberg verläuft.

Seitens der Gemeinde Ried in der Riedmark wurde die Marktgemeinde Schwertberg ersucht, den erforderlichen Gestattungsvertrag mit dem betroffenen Liegenschaftseigentümer für den im Gemeindegebiet Schwertberg gelegenen Streckenabschnitt der gemeindeübergreifenden Mountainbikestrecke abzuschließen. Betroffen ist das Grundstück Nr. 1806, KG 43112.

Der vorliegende Gestattungsvertrag entspricht inhaltlich jenem Vertrag, der bereits in der Vergangenheit für Mountainbikestrecken im Gemeindegebiet Schwertberg verwendet und beschlossen wurde.

Mit dem Vertrag wird die Nutzung der betroffenen Grundstücksflächen für die Mountainbikestrecke geregelt.

Diskussion:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
spricht sich grundsätzlich für das Projekt aus und betont die Bedeutung solcher Angebote für die Öffentlichkeit. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass bei der Nutzung von Mountainbike-Strecken Rücksicht auf Grundeigentümer, Landwirte, Jägerschaft und andere Betroffene genommen werden müsse. Er appelliert an die Nutzerinnen und Nutzer, die Wege und Grundstücke sorgsam zu behandeln und Fehlverhalten einzelner nicht zu tolerieren, damit die Bereitschaft zur Bereitstellung solcher Angebote auch künftig erhalten bleibt.

Vizebgm. Petermandl, VP,
schließt sich dem Appell an die Nutzerinnen und Nutzer der Mountainbike-Strecke an, die ausgewiesenen Wege einzuhalten. Er weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit wiederholt Beschwerden über das Befahren von Waldflächen abseits der freigegebenen Strecken gegeben habe. Um die Akzeptanz des Angebots langfristig zu sichern, sei ein verantwortungsvoller Umgang mit den zur Verfügung gestellten Wegen erforderlich.

Der Vorsitzende
weist darauf hin, dass die Gestattungsverträge für die Mountainbike-Strecken zeitlich befristet sind und deren Fortbestand wesentlich von der Einhaltung der festgelegten Regeln abhängt. Sollten die Beschwerden über Regelverstöße nicht zurückgehen, könne nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Streckenabschnitte künftig wieder gesperrt werden müssen. Zudem verweist er auf die aktuelle Ausgabe der Gemeindezeitung, in der die Thematik ausführlich behandelt und auch die Anliegen der Jägerschaft dargestellt werden.

Vizebürgermeister Weilig, SP,
weist darauf hin, dass es trotz bestehender Fahrverbote auf Wanderwegen immer wieder zu unerlaubtem Befahren durch Mountainbiker komme. Er betont, dass dies bei Betroffenen zu Unmut führe und die Durchsetzung der Regeln in der Praxis oft schwierig sei. Zudem verweist er auf die Bedenken von Grundeigentümern und Jägern und hält fest, dass die Interessen aller Betroffenen berücksichtigt werden müssten.

Der Vorsitzende
hält fest, dass das Mountainbike-Projekt nach langer Vorbereitungszeit erfolgreich umgesetzt werden konnte und insgesamt positiv zu bewerten sei. Gleichzeitig betont er, dass Regelverstöße einzelner Nutzer das Ansehen aller Mountainbiker beeinträchtigen und zu einer negativen Wahrnehmung führen können. Um die Akzeptanz des Angebots langfristig zu sichern, seien weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen notwendig. Er verweist dabei insbesondere auf die Informationstätigkeit der Gemeinde, die Einbindung der Jägerschaft sowie die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen. Abschließend weist er darauf hin, dass das Streckennetz inzwischen gut vernetzt und großteils beschildert sei.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag für die angeführte Liegenschaft im Gemeindegebiet Schwertberg im Zusammenhang mit der gemeindeübergreifenden Mountainbikestrecke Ried/Riedmark genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (29 Stimmen).

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

Frau Gusenleitner, VP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

12. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Gestattungsvertrages für die Sondernutzung der L1416 Schacherbergstraße (Leitungsverlegung Straßenbeleuchtung)
Vorlage: BA/755/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, und der Marktgemeinde Schwertberg wurde ein Gestattungsvertrag betreffend die Sondernutzung der L1416 Schacherbergstraße abgeschlossen.

Gegenstand des Vertrages ist die Zustimmung zur Verlegung einer Kabelleitung für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Bereich von km 8,215 bis km 8,335 sowie einer Querung bei km 8,406.

Die Zustimmung erfolgt gemäß § 7 Oö. Straßengesetz 1991 und ist an umfangreiche technische und organisatorische Auflagen gebunden (u. a. Einhaltung der RVS-Richtlinien, Wiederherstellung der Straße, Abstimmung mit der Straßenmeisterei).

Die wesentlichen Inhalte des Vertrages sind:
- unbefristete Zustimmung zur Sondernutzung
- sämtliche Errichtungs-, Erhaltungs- und Rückbaukosten trägt die Gemeinde
- Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Straßenflächen
- Haftung der Gemeinde für Schäden im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung
- Möglichkeit des Widerrufs durch das Land bei Vorliegen gesetzlicher Gründe

Die Verlegung der Kabelleitung ist Voraussetzung für die Errichtung der geplanten Straßenbeleuchtung in diesem Bereich.

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Gestattungsvertrag mit dem Land Oberösterreich betreffend die Sondernutzung der L1416 Schacherbergstraße für die Verlegung einer Kabelleitung zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung zustimmen.

Der Antrag von Herrn Höglinger wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für das geplante Regenrückhaltebecken Walnussweg
Vorlage: BA/769/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens im Walnussweg wurden von der LINZ SERVICE GmbH die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten im Wege einer Direktvergabe ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an drei ausgewählte Firmen versandt. Zur Angebotsöffnung am 04.05.2026 wurden drei Angebote fristgerecht eingebracht.

Nach Prüfung der Angebote durch die LINZ SERVICE GmbH ergibt sich folgende Reihung:

1. BT Bau GmbH, 4284 Tragwein – netto € 189.595,44 / brutto € 227.514,53

2. A. Zaussinger Bau- und Transporte GesmbH, 4273 Unterweißenbach – netto € 199.500,00 / brutto € 239.400,00

3. Baumeister Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau Ges.m.b.H., 4341 Arbing – netto € 205.298,12 / brutto € 246.357,74

Das Angebot der Firma BT Bau GmbH, 4284 Tragwein, wurde seitens der LINZ SERVICE GmbH sowohl formal als auch rechnerisch geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt. Das Angebot ist vollständig und formrichtig, die Preisangemessenheit wurde bestätigt.

Die Angebotssumme der Firma BT Bau GmbH beträgt netto € 189.595,44 bzw. brutto € 227.514,53 und liegt geringfügig unter der Kostenschätzung von netto € 190.955,80.

Seitens der LINZ SERVICE GmbH wird daher vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für das Regenrückhaltebecken Walnussweg an die Firma BT Bau GmbH, 4284 Tragwein, zum Angebotspreis von netto € 189.595,44 bzw. brutto € 227.514,53 zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für das Regenrückhaltebecken Walnussweg an die Firma BT Bau GmbH, 4284 Tragwein, zum Angebotspreis von netto € 189.595,44 bzw. brutto € 227.514,53 beschließen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

14. Beratung und Entscheidung über die Gebühren zur Nutzung von Räumlichkeiten und Gemeindeinventar: Ergänzung von Räumlichkeiten
Vorlage: AL/701/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Kulturausschuss hat in seinen Sitzungen vom 26.01. und 09.04.2026 über dieses Thema beraten und einstimmig beschlossen, die folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Seit dem letzten Gemeinderatsbeschluss zu diesem Thema (14. Dezember 2023) wurde festgestellt, dass noch weitere Räume, welche von der Gemeinde verwaltet werden, für diverse Veranstaltungen genutzt werden. Da die Gemeinde bei der letzten Prüfung des Landesrechnungshofs die Vorgabe erhalten hat, sämtliche Nutzungen, egal ob kostenpflichtig oder auch durch die Gemeinde subventioniert, aufzuzeichnen und gegebenenfalls als Subvention zu vermerken, wurden die von der Finanzabteilung festgestellten Räume in der Liste ergänzt:

Bewegungsräume der Schwertberger Kindergärten (Stundensatz 7 Euro ident zu den weiteren Turnsälen)
Sämtliche Räumlichkeiten am Gemeindeamt, welche für Besprechungen/Veranstaltungen zur Verfügung stehen (z.B. Besprechungszimmer Alt, Besprechungszimmer Neu, Standesamt, etc.) (6,50 Euro pro Resevierung/Besprechung pro Tag)
Fotostudio (6,50 Euro pro Resevierung/Besprechung pro Tag)
Fraktionsräume (6,50 Euro pro Resevierung/Besprechung pro Tag)

Alle Fraktionsräume der Parteien und der Raum, welcher bisher vom Fotoclub exklusiv genutzt wird, können somit künftig für Besprechungen, kleine Veranstaltungen (Turnen, Yoga,...) zu den beschlossenen Konditionen reserviert und genutzt werden.

Für die in den Gemeinderat gewählten politischen Fraktionen wird bis auf Widerruf kostenlos jeweils ein versperrbare/r Abstellraum/Lagerfläche (in der Größe von rund 12-15 m²) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich kann eine Fraktion einen Besprechungsraum zur exklusiven Nutzung zu 3 Euro/m² je Monat anmieten.

Weiters soll auch dem Fotoclub diese Möglichkeit eingeräumt werden, da der Fotoclub aktuell zu 100% im Gemeindeamt untergebracht ist und der Raum auch entsprechend eingerichtet ist.

Diese Regelung soll ab 01.01.2027 gelten.

Die aktuelle Liste mit den gesamten Gemeinderäumlichkeiten und Gemeindeinventar inklusive der Tarife ist als Anhang beigefügt.

Diskussion:

Der Vorsitzende
weist darauf hin, dass im Rahmen der Überlegungen zur künftigen Generalsanierung und Neugestaltung des Gemeindeamtes bereits die Raumbedürfnisse der Fraktionen berücksichtigt wurden. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen habe jedoch die Schulsanierung Vorrang. Gleichzeitig betont er, dass die räumlichen Kapazitäten im Gemeindeamt zunehmend an ihre Grenzen stoßen und dies im laufenden Dienstbetrieb bereits spürbar sei.

Amtsleiter Bernhard Thürridl,
erläutert, dass die räumlichen Kapazitäten im Gemeindeamt aufgrund zunehmender Besprechungen und der gestiegenen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer häufiger an ihre Grenzen stoßen. Insbesondere die Verfügbarkeit von Besprechungsräumen stelle im laufenden Betrieb eine Herausforderung dar, weshalb zusätzliche Räumlichkeiten bzw. Ausweichmöglichkeiten aus Verwaltungssicht begrüßt würden.

Der Vorsitzende
erinnert daran, dass bereits vor mehreren Jahren zusätzliche Besprechungsräume geschaffen wurden, um den steigenden Raumbedarf im Gemeindeamt abzudecken. Er weist darauf hin, dass zusätzliche Räumlichkeiten künftig nicht nur der Verwaltung, sondern auch den Vereinen zugutekommen könnten. Zudem verweist er auf entsprechende Empfehlungen des Rechnungshofes sowie darauf, dass die Thematik bereits in den zuständigen Ausschüssen behandelt wurde und dort grundsätzlich Zustimmung gefunden hat.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,
hält fest, dass er sich eine frühzeitige Abstimmung mit den Fraktionsobleuten vor der Gemeinderatssitzung gewünscht hätte, um offene Fragen im Vorfeld klären zu können. Er weist darauf hin, dass die vorgesehenen Kosten kleinere Fraktionen finanziell stärker treffen würden als größere Fraktionen. Zudem betont er die

Bedeutung eines eigenen Fraktionsraumes für die politische Arbeit und sieht die vorgeschlagene Ersatzlösung nicht als gleichwertig an. Aus diesen Gründen kündigt er an, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Herr Höglinger, VP,
entgegnet, dass bereits in der Vergangenheit die Möglichkeit bestanden habe, offene Fragen im Vorfeld direkt anzusprechen. Er weist darauf hin, dass entsprechende Kontaktmöglichkeiten bekannt seien und das Angebot zum Austausch vor einer Beschlussfassung bisher nicht genutzt worden sei.

Der Vorsitzende
stellt klar, dass die Thematik bereits mehrfach in Fraktionsvorbesprechungen sowie in den zuständigen Ausschüssen behandelt und ausführlich diskutiert worden sei. Er weist darauf hin, dass Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, an den Fraktionsvorbesprechungen regelmäßig durch eine Vertretung teilgenommen habe und somit die Möglichkeit bestanden habe, Anliegen und offene Fragen bereits im Vorfeld einzubringen. Zudem seien die Inhalte auch in den Ausschüssen behandelt worden, weshalb aus seiner Sicht ausreichend Gelegenheit zur Diskussion und Abstimmung gegeben gewesen sei.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
weist darauf hin, dass die stärkste Fraktion aufgrund ihrer Größe ebenfalls von den räumlichen Einschränkungen betroffen sei und bereits seit Jahren auf größere Räumlichkeiten verzichte. Er betont, dass die gegenständliche Thematik seit längerer Zeit in Ausschüssen, Fraktionsvorbesprechungen und weiteren Besprechungen behandelt worden sei. Aus seiner Sicht habe ausreichend Gelegenheit bestanden, offene Fragen oder Bedenken frühzeitig einzubringen. Er spricht sich daher gegen den Vorwurf aus, die Fraktionen seien nicht rechtzeitig informiert worden.

Der Vorsitzende
erläutert, dass auch die VP-Fraktion durch die geplante Neuordnung Räumlichkeiten abgibt. Der bisherige Sitzungsbereich soll künftig allgemein zugänglich gemacht werden und dadurch auch für Besprechungen sowie für Vereine zur Verfügung stehen. Er weist darauf hin, dass die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Fraktionen unterschiedlich seien und die bestehende Nutzung teilweise weiterhin möglich bleibe, sofern die jeweiligen Räumlichkeiten nicht allgemein zugänglich gemacht werden.

Herr Astleitner, SP,
weist darauf hin, dass die Räumlichkeiten des Fotoclubs seit vielen Jahren im Gemeindeamt genutzt werden. Er merkt an, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Räume aufgrund ihrer Beschaffenheit nur eingeschränkt nutzbar seien und der Fotoclub jedenfalls einen trockenen Lagerraum sowie eine Möglichkeit für Vereinsbesprechungen benötige. Zudem betont er, dass der Verein die Räumlichkeiten regelmäßig pflege und nur über begrenzte finanzielle Mittel verfüge. Mögliche zusätzliche Kosten oder Änderungen der bisherigen Nutzung müssten daher sorgfältig geprüft werden. Die weitere Vorgangsweise hinsichtlich einer künftigen Unterbringung soll vereinsintern beraten werden.

Der Vorsitzende
weist darauf hin, dass die Gemeinde selbst mit erheblichen Platzproblemen konfrontiert sei und bereits Lagerkapazitäten ausgelagert werden mussten. Er betont, dass die vorgeschlagene Lösung einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Gemeinde, der Fraktionen und der Vereine schaffen solle. Für den Fotoclub sollen weiterhin Möglichkeiten für Besprechungen sowie Lagermöglichkeiten bestehen bleiben, jedoch in einem angemessenen Umfang.

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,
erkundigt sich, ob die bisherigen Fraktionsräume den Fraktionen weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen und ob die künftig gemeinsam genutzten Räumlichkeiten auch anderen Vereinen zugänglich gemacht werden sollen.

Der Vorsitzende
hält fest, dass den Fraktionen weiterhin Räumlichkeiten im Ausmaß von etwa 12 bis 15 m², je nach räumlicher Beschaffenheit, kostenfrei zur Verfügung stehen sollen. Diese können je nach Bedarf als Lager- und teilweise auch als Besprechungsraum genutzt werden. Zusätzlich soll ein Besprechungsraum für eine gemeinsame Nutzung zur Verfügung stehen.

Frau Gusenbauer, SP,
spricht sich für eine sorgfältigere Prüfung der vorgeschlagenen Regelung aus. Sie betont die wichtige Rolle der Vereine für das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde und gibt zu bedenken, dass zusätzliche finanzielle Belastungen Vereine in ihrer Tätigkeit beeinträchtigen könnten. Aus ihrer Sicht sollten die Auswirkungen auf die Vereinslandschaft nochmals eingehend diskutiert werden, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Der Vorsitzende
weist die geäußerte Kritik zurück und betont, dass die Gemeinde die Vereine in den vergangenen Jahren verstärkt unterstützt habe. Er hält fest, dass mit der vorgeschlagenen Regelung keine Einschränkung der Vereinsarbeit beabsichtigt sei, sondern vielmehr zusätzliche Räumlichkeiten und Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Zudem verweist er wieder darauf hin, dass die Thematik bereits mehrfach in den zuständigen Ausschüssen und Fraktionsvorbesprechungen behandelt worden sei und ausreichend Gelegenheit zur Diskussion bestanden habe.

Frau Loch, GRÜNE,
weist darauf hin, dass Gegenstand der Beratung die Gebührenregelung sei und nicht die Raumsituation der Gemeindeverwaltung. Zudem erkundigt sie sich, ob Räumlichkeiten bei einer weiteren Nutzung durch die Fraktionen weiterhin der allgemeinen Öffentlichkeit bzw. den Vereinen zur Verfügung stehen würden.

Der Vorsitzende
erläutert, dass Räumlichkeiten, die von Fraktionen exklusiv genutzt werden, nicht der allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen und daher der Gebührenregelung unterliegen. Er weist darauf hin, dass die größte Fraktion bereit sei, auf einen Teil ihrer bisherigen Räumlichkeiten zu verzichten und diese künftig für eine allgemeine Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
weist darauf hin, dass zwischen Fraktionen und politischen Parteien zu unterscheiden sei und die Nutzung von Fraktionsräumlichkeiten aus seiner Sicht gesondert zu betrachten sei. Zudem merkt er an, dass die Einhebung von Gebühren für gemeindeeigene Leistungen grundsätzlich eine politische Entscheidung darstelle. Er vertritt die Auffassung, dass die Thematik im Finanzausschuss behandelt werden sollte.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Dr. Maier, GRÜNE, den Gegenantrag den Tagesordnungspunkt abzusetzen, dem Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen und dabei sämtliche Fraktionsobleute in die Beratungen einzubinden.

Frau Medel, VP,
führt aus, dass die Thematik über einen längeren Zeitraum in den zuständigen Ausschüssen beraten worden sei. Ziel sei es gewesen, eine Lösung für die angespannte Raumsituation im Gemeindeamt sowie die Empfehlungen des Rechnungshofes zu finden. Sie betont, dass im Kulturausschuss, der auch für Vereinsangelegenheiten zuständig ist, intensiv über verschiedene Varianten diskutiert und schließlich einstimmig ein Vorschlag erarbeitet worden sei. Aus ihrer Sicht stellt die vorgeschlagene Regelung einen ausgewogenen und kostengünstigen Kompromiss dar.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
hält fest, dass es innerhalb der SPÖ-Fraktion unterschiedliche Auffassungen zur gegenständlichen Thematik gebe. Aus diesem Grund werde die Abstimmung innerhalb der Fraktion freigegeben, sodass die Mitglieder entsprechend ihrer persönlichen Einschätzung abstimmen können. Zudem spricht er sich dafür aus, die Auswirkungen der Regelung nach einer gewissen Zeit zu evaluieren.

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Ergänzung der Bewegungsräume der Schwertberger Kindergärten und der Auflösung der kostenlos zur Verfügung gestellten Fraktionsräume am Gemeindeamt zustimmen. Gleichzeitig sollen die vorgeschlagenen Konditionen zur Einzelnutzung der soeben vorgetragenen Gemeinderäumlichkeiten als auch die Möglichkeit zur exklusiven kostenpflichtigen dauerhaften Miete für die politischen Fraktionen bzw. dem Fotoclub Schwertberg ab 01.01.2027 gültig werden.

Abstimmung über den Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE:

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt. (21 Stimmen)

Die Mitglieder der GRÜNE-Fraktion, sowie die Mitglieder der SP-Fraktion außer Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stimmen für den Antrag. (10 Stimmen)

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der FP-Fraktion sowie Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stimmen gegen den Antrag. (21 Stimmen)

Abstimmung über den Hauptantrag von Herrn Höglinger, VP:

Der Antrag von Herrn Höglinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (21 Stimmen)

Die Mitglieder der VP-Fraktion und der FP-Fraktion, sowie Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stimmen für den Antrag. (21 Stimmen)

Die Mitglieder der GRÜNE-Fraktion, sowie Herr Wolfinger, SP, Herr Gaßner, SP, Frau Gusenbauer, SP, und Vizebg. Weilig, SP, stimmen gegen den Antrag. (7 Stimmen)

Herr Mayböck SP, Frau Hackl, SP, und Herr Astleitner, SP, enthalten sich der Stimme. (3 Stimmen)

15. Beratung und Entscheidung zur Nutzung von Räumlichkeiten und Gemeindeinventar betreffend Vereinssubventionen durch Sachleistungen
Vorlage: AL/702/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Kulturausschuss hat in seinen Sitzungen vom 26.01. und 09.04.2026 über dieses Thema beraten und abgestimmt.

Laut Beschluss des Gemeinderates wurden seitens der Gemeinde verschiedene Sachleistungen an Vereine, Organisationen, Körperschaften, Institutionen usw. zur Verfügung gestellt. So können aktuell Schwertberger Vereine 3 Veranstaltungen im Volksheim mietfrei abhalten, wobei nur die Betriebskosten zu zahlen sind. Die Sachleistung soll als Subvention festgehalten werden.

Auch bei der Benützung der Turnsäle in der Schule oder bei Besprechungszimmern werden Räumlichkeiten häufig mietfrei, z.B. als Vereins-Subvention, zur Verfügung gestellt.

Laut der Finanzabteilung müssen diese Aufzeichnungen noch genauer bzw. lückenlos geführt werden.

Der Kulturausschuss schlägt daher weitere Änderungen vor:
Künftig sollen Schwertberger Vereine,... nur noch einmal pro Kalenderjahr das Volksheim für eine Veranstaltung mietfrei nutzen können. Weiterhin gilt, dass eine Veranstaltung auch über mehrere Tage gehen kann. Die Betriebskosten sind auch für diese Veranstaltung und je Veranstaltungstag in Rechnung zu stellen. Da es bisher keine klare Regelung diesbezüglich gibt, sollen künftig auch politische Parteien bzw. parteinahe Organisationen aus Schwertberg, unter Einhaltung des Parteienfördergesetzes, in Bezug auf die kostenfreie Nutzung des Volskheims wie die bereits angeführten Schwertberger Vereine, Organisationen und Körperschaften behandelt werden.

Diese Regelung soll ab 01.01.2027 gelten.

Diskussion:

Der Vorsitzende
weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits Maßnahmen zur Unterstützung der Vereine gesetzt hat. Als Beispiel nennt er die Abschaffung der Lustbarkeitsabgabe, wodurch Vereine bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern finanziell entlastet wurden und ihnen höhere Einnahmen aus ihren Veranstaltungen verbleiben.

Herr Gaßner, SP,
spricht sich gegen den Vorschlag aus. Er führt aus, dass insbesondere Vereine, wie etwa der Pensionistenverband, dadurch zusätzlich belastet würden. Angesichts der steigenden Herausforderungen bei der Vereinsarbeit und des ehrenamtlichen Engagements erachte er eine weitere finanzielle Belastung der Vereine als nicht zielführend und könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

Der Vorsitzende
weist darauf hin, dass die Gemeinde die Vereine bereits mit finanziellen Zuschüssen unterstützt. Er betont, dass bei geförderten Veranstaltungen darauf geachtet werden sollte, dass die Wertschöpfung möglichst im Ort bleibt. Zudem verweist er darauf, dass sich Veranstaltungsorte in den vergangenen Jahren verändert haben und dadurch Auswirkungen auf örtliche Betriebe entstehen können.

Herr Gaßner, SP,
betont, dass Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen wieder den Vereinsmitgliedern und der Bevölkerung zugutekommen. Er verweist auf die aus seiner Sicht großzügige und bewährte Förderpraxis der Gemeinde und spricht sich dafür aus, die Vereine weiterhin zu unterstützen, anstatt zusätzliche finanzielle Belastungen zu schaffen.

Frau Wall, VP,
hält fest, dass bei der Ausarbeitung des Vorschlags die Interessen aller Vereine berücksichtigt wurden. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, dass alle Vereine die gleichen Rahmenbedingungen und Chancen für die Durchführung von Veranstaltungen vorfinden.

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung der Anzahl der mietfreien Veranstaltungen im Volksheim für Schwertberger Vereine, Ortgruppen und Körperschaften zustimmen. Diese Bestimmung soll ab 01.01.2027 auch für politische Parteien und parteinahe Organisationen aus Schwertberg gelten.

Der Antrag von Herrn Höglinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (24 Stimmen)

Die Mitglieder der VP-Fraktion und der FP-Fraktion, sowie Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, Herr Astleitner, SP, Frau Hackl, SP, und Herr Mayböck, SP, stimmen für den Antrag. (24 Stimmen)

Die Mitglieder der GRÜNE-Fraktion, sowie Herr Wolfinger, SP, und Herr Gaßner, SP, stimmen gegen den Antrag. (5 Stimmen)

Vizebgm. Weilig, SP, und Frau Gusenbauer, SP, enthalten sich der Stimme. (2 Stimmen)

16. Beratung und Entscheidung über die Gebühren zur Nutzung von Räumlichkeiten und Gemeindeinventar: Beratung betreffend Wertsicherung
Vorlage: AL/704/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.01.2026 über dieses Thema beraten und abgestimmt.

Die Gebühren für Räumlichkeiten und Sonstiges Equipment wurden mit 01.01.2024 festgelegt und mehrheitlich im Gemeinderat beschlossen. Allerdings wurde keine Wertsicherung der Gebühren vorgenommen.

Es wäre nicht empfehlenswert, hier eine jährliche Anpassung laut Index vorzunehmen, allerdings wäre es sinnvoll, die Gebühren alle 3 Jahre zu prüfen, ob der Index in diesem Zeitraum um 5 % gestiegen ist und dann dementsprechend die Gebühren zu erhöhen.

Für die Gebührenerhöhung wird immer der VPI im Monat September herangezogen. Sollte eine Indexsteigerung um mindestens 5 % der Fall sein, so werden die Ansuchen der Gemeinde mit den erhöhten Gebühren im Wert der Indexsteigerung erstellt, die dann ab dem 1. Jänner des folgenden Jahres gültig sind. Die Preise können auf Eurobeträge gerundet werden. Bei den Formularen ist ein Vermerk einzufügen: „Preise sind max. auf 3 Monate gebunden."

Diese Regelung soll ab Herbst 2026 zur Anwendung kommen und für die Tarife ab 01.01.2027 gelten.

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einführung der Wertsicherung für die Gebühren zur Nutzung von Räumlichkeiten und Gemeindeinventar wie soeben vorgetragen zustimmen.

Der Antrag von Herrn Höglinger wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (24 Stimmen)

Die Mitglieder der VP-Fraktion und die Mitglieder der FP-Fraktion, sowie Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, Herr Astleitner, SP, Frau Hackl, SP, und Herr Mayböck, SP, stimmen für den Antrag. (24 Stimmen)

Die Mitglieder der GRÜNE-Fraktion, sowie Herr Wolfinger, SP, und Herr Gaßner, SP, stimmen gegen den Antrag. (5 Stimmen)

Vizebgm. Weilig, SP, und Frau Gusenbauer, SP, enthalten sich der Stimme. (2 Stimmen)

17. Beratung und Entscheidung über die Standgebühren beim Kirtag der Gemeinde
Vorlage: AL/705/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Kulturausschuss hat in seinen Sitzungen vom 09.04.2026 über dieses Thema beraten und einstimmig beschlossen, die folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Für den jährlich stattfindenden Kirtag am 2. November in Schwertberg wurden bereits seit etlichen Jahren die Laufmetergebühren nicht mehr erhöht. Daher sollen die Laufmetergebühren für alle Aussteller von 3,50 auf 5 Euro (gelbe Zone) und von 5 auf 8 Euro (rote Zone) erhöht werden. Weiters sollen alle angemieteten Hütten an die jeweiligen Vereine und Wirtschaftsbetriebe (auch aus Schwertberg) verrechnet werden. Auch die Vereine und Wirtschaftsbetriebe aus Schwertberg zahlen die Laufmeter-Kosten und Standgebühren wie alle anderen Aussteller.

Damit soll zur Transparenz und Kostendeckung des Gemeindebudgets beigetragen werden. Diese Regelung soll bereits für den Kirtag am 2. November 2026 gelten. Das momentane Formular für den Kirtag 2025 ist als Anhang beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Laufmetergebühren ab sofort und bereits gültig für den Kirtag 2026 in Schwertberg von 3,50 auf 5 Euro (gelbe Zone) und von 5 auf 8 Euro (rote Zone) erhöhen. Diese Laufmetergebühren gelten künftig ausnahmslos für alle Aussteller. Für alle Hütten, welche sich im Besitz der Marktgemeinde Schwertberg befinden und von Ausstellern angemietet werden, werden die regulären Mietkosten in Rechnung gestellt.

Der Antrag von Herrn Höglinger wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

18. Beratung und Entscheidung über die Kündigung der Vereinbarung mit dem Verein 4YOUgend betreffend der "Jugendtaxi-App"
Vorlage: AL/689/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 30.03.2026 darüber beraten, ob die Vereinbarung mit dem Verein 4YOUgend betreffend die Jugendtaxi-App gekündigt werden soll.

In der Gemeinderatsitzung am 28.06.2022 wurde beschlossen, einen Vertrag mit dem Verein 4YOUgend (Verein für oberösterreichische Jugendarbeit) betreffend die „Jugendtaxi-App“ abzuschließen.

Seitdem wurden die Jugendtaxi-Gutscheine so gut wie gar nicht genutzt. Im Jahr 2024 wurden einmal € 30,00 und einmal € 45,00 aufgeladen, aber nicht verbraucht. Man bezahlt jedoch einen Wartungsbeitrag in Höhe von € 180,00 jährlich (wobei es eine 50%ige Fördermöglichkeit vom Land gibt).

Der Prüfungsausschuss hat angefragt, ob man den Wartungsbeitrag der App fürs Jungendtaxi eventuell kündigen könnte, da es offensichtlich keinen Bedarf gibt.

Es besteht eine schriftliche Kündigungsmöglichkeit bis zum 30.06. mit Wirksamkeit der Kündigung zum 01.01.des Folgejahres. Im Falle einer Nichtkündigung wird die Vereinbarung automatisch um 1 Jahr verlängert. Die Sozialausschussmitglieder befürworten die Kündigung des Vertrages.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stellt den Antrag, die Vereinbarung mit dem Verein 4YOUgend betreffend die Jugendtaxi-App zum 30.06.2026 zu kündigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

19. Beratung und Entscheidung über die Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss durch die VP-Fraktion
Vorlage: AL/699/2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Aufgrund der Verlegung des Hauptwohnsitzes von Herrn Hans Peter Lorenz hat dieser sein Mandat als Ersatzmitglied im Gemeinderat zurückgelegt.

Damit ist eine Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss durch die VP-Fraktion erforderlich.

Nachbesetzung des Ersatzmitglieds:

Vorschlag der VP-Fraktion: **Frau Medel Elisabeth**

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, auf eine geheime Abstimmung zu verzichten.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt weiters den Antrag an die Mitglieder der VP-Fraktion, die Nachbesetzung des Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

20. Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe des Aufzugs beim BVH Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg
Vorlage: AL/710/2026

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Gemäß GR-Beschluss vom 01.09.2022 wurde die Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft mbH, Gärtnerstraße 9, 4020 Linz, als Generalübernehmer mit der Durchführung des BVH - Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg beauftragt.

Die Ausschreibung bzw. Angebotseinholung für das Gewerk Aufzug wurde durch den Generalübernehmer durchgeführt. Die eingelangten Angebote wurden geprüft und im Zuge eines Verhandlungsverfahrens am 27.03.2025 nachverhandelt.

Der nunmehr vorliegende Vergabevorschlag basiert auf diesem Verhandlungsergebnis. Der Angebotspreis ist in der Kostenprognose des Gesamtprojektes bereits enthalten.

Auf Basis des übermittelten Vergabevorschlages liegt folgende Auftragsvergabe zur Beschlussfassung vor:

Gewerk: Aufzug

Vergabevorschlag
Fa.Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH,
Schatzdorferstraße 9, 4030 Linz

Auftragssumme: € 21.421,40 netto

Die Auftragsvergabe erfolgt zu den im Generalübernehmervertrag festgelegten Bedingungen (insbesondere Zahlungs- und Gewährleistungsregelungen).

Folgende Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieses Amtsvortrages:
VG FF Schwertberg Aufzug
Vergabevorschlag Technik Baumanagement

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für das Gewerk Aufzug im Zuge des BVH - Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Linz, zum Preis von € 21.421,40 netto beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

21. Allfälliges

Herr Gaßner, SP,
berichtet über den ehrenamtlichen Fahrdienst der Marktgemeinde Schwertberg, der seit vielen Jahren erfolgreich angeboten wird. Da ein Großteil der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer bereits seit der Gründung tätig sind, ersucht er um Unterstützung bei der Suche nach weiteren Freiwilligen, insbesondere aktiven Pensionistinnen und Pensionisten, die bereit wären, diesen wichtigen Dienst künftig mitzutragen.

Der Vorsitzende
unterstützt den Aufruf zur Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer für den Fahrdienst und bedankt sich bei allen derzeit engagierten Freiwilligen für ihren Einsatz. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde für die eingeteilten Fahrerinnen und Fahrer eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat und unterstreicht die Bedeutung des Fahrdienstes für die Bevölkerung.

Der Vorsitzende
berichtet über die Eröffnung des neuen Gesundheitszentrums und hebt dessen Bedeutung für die langfristige medizinische Versorgung in Schwertberg hervor. Er informiert, dass es aufgrund der umfangreichen Anlage von Patientenakten in der Startphase derzeit zu längeren Wartezeiten und einer eingeschränkten telefonischen Erreichbarkeit kommen könne. Unter Hinweis auf ein Schreiben der Ärzteschaft ersucht er die Bevölkerung um Verständnis für die anfänglichen organisatorischen Herausforderungen und betont, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Ärztinnen und Ärzte mit großem Engagement an einer raschen Verbesserung der Abläufe arbeiten. Zudem kritisiert er anonyme Schreiben mit persönlichen Beschimpfungen und Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Gesundheitszentrum und spricht sich für einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten aus.

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,
berichtet von eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem neuen Gesundheitszentrum und weist auf bestehende Anlaufschwierigkeiten hin. Er äußert die Hoffnung, dass die derzeitigen organisatorischen Probleme rasch behoben werden und sich das neue System langfristig bewährt.

Der Vorsitzende
weist darauf hin, dass die angesprochenen Anlaufschwierigkeiten bereits thematisiert worden seien und ersucht um Einhaltung der vorgesehenen Wortmelderegelung. Er betont, dass die Leistungen der bisherigen Ärztinnen und Ärzte außer Frage stünden und die Errichtung des Gesundheitszentrums aufgrund anstehender Pensionierungen notwendig gewesen sei. Abschließend verweist er nochmals auf die besonderen Herausforderungen der Startphase und zeigt sich zuversichtlich, dass sich die Abläufe in den kommenden Wochen einspielen werden.

Der Vorsitzende
informiert über den aktuellen Stand betreffend die geplante Neuorganisation der Nachmittagsbetreuung. Nach dem gefassten Grundsatzbeschluss zur Zusammenführung in Hortgruppen wurden seitens der Bildungsdirektion nochmals Bedenken geäußert, weshalb derzeit intensive Abstimmungen laufen. Eine schriftliche Bestätigung liegt noch nicht vor, es zeichnet sich jedoch ab, dass die Umsetzung grundsätzlich in die vom Gemeinderat gewünschte Richtung gehen kann. Für das kommende Schuljahr bleibt die bestehende Form der Nachmittagsbetreuung noch unverändert aufrecht. Am 19.06.2026 wird Frau Almesberger von der Bildungsdirektion nach Schwertberg kommen, um den weiteren Prozess zu begleiten. In weiterer Folge soll mit einer Arbeitsgruppe, unter Einbindung der Fraktionen und der Schulleitungen, die Raumkonzeption im Zusammenhang mit der Schulsanierung und der künftigen Hortlösung weiterentwickelt werden.

Der Vorsitzende
berichtet über das große mediale Interesse am neu eingeführten elektronischen Poolkalender. Er ersucht die Bevölkerung, geplante Poolbefüllungen weiterhin über den Poolkalender auf der Gemeindehomepage anzumelden, um eine geordnete Steuerung der Wasserversorgung während der Sommermonate sicherzustellen.

Der Vorsitzende
informiert über den aktuellen Stand zur Nachfolgeregelung des Unimarkt-Standortes. Nach einer Begehung mit den beteiligten Unternehmen sowie einer öffentlichen Interessentensuche liegen mehrere Rückmeldungen vor. Er hält fest, dass seitens der Handelsunternehmen weiterhin Interesse an einer Fortführung des Standortes besteht. Derzeit werde nach einer selbstständigen Betreiberin bzw. einem selbstständigen Betreiber gesucht. Er zeigt sich zuversichtlich, dass in den kommenden Wochen eine Lösung gefunden werden kann und die Nahversorgung in Schwertberg langfristig gesichert bleibt.

Der Vorsitzende
lädt zur Fahrzeugweihe mit Frühschoppen der Freiwilligen Feuerwehr Aisting-Furth am 31.05.2026 ein und weist auf den besonderen Veranstaltungsrahmen bei der Fam. Moser hin.

Herr Palmetshofer, VP,
lädt im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Schwertberg zum Plattlturnier am Samstag, 18.07.2026**,** sowie zur Eröffnung des umgebauten Feuerwehrhauses am Sonntag, 19.07.2026**,** mit Feldmesse, Frühschoppen und Möglichkeit zur Besichtigung des Gebäudes ein. Er weist darauf hin, dass für das Plattlturnier noch Restplätze verfügbar sind und lädt die Gemeinderatsmitglieder herzlich zur Teilnahme bzw. zum Besuch der Veranstaltungen ein.

Frau Gusenleitner, VP,
lädt zur Gartenreise mit dem Fahrrad der ÖVP-Frauen Schwertberg am 29.05.2026 ab 16:30 Uhr mit Treffpunkt am Marktplatz Schwertberg ein.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
lädt zum Vortrag „Lebensräume – Chancen & Möglichkeiten“ am 29.05.2026 von 18:00 bis 22:00 Uhr im Pfarrzentrum Schwertberg ein. Er informiert, dass dabei Andreas Kerbler von „Blühendes Österreich“ über naturnahe und nachhaltige Lebensräume referieren wird. Zudem werden Vertreter der KEM und KLAR! ihre Projekte vorstellen. Er betont den praktischen Nutzen der Veranstaltung für Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer und spricht eine herzliche Einladung zur Teilnahme aus. Weiters lädt er zum Tag der offenen Tür im Altstoffsammelzentrum am 17.06.2026 ab 13:00 Uhr sowie zum Vortrag und zur Vorführung **„**Bidirektionales Laden“ am 17.06.2026 von 17:00 bis 21:00 Uhr im FF-Haus Schwertberg ein.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
lädt zum Familienwandertag der Naturfreunde Schwertberg am 31.05.2026 ab 09:00 Uhr in der Stillsteinklamm ein.

Frau Loch, GRÜNE
lädt zum Picknick im Generationenpark der Grünen Schwertberg am 07.06.2026 von 10:00 bis 17:00 Uhr im Generationenpark. Sie ersucht die Besucherinnen und Besucher, Picknickdecke sowie Verpflegung selbst mitbringen. Für ein Rahmenprogramm, unter anderem Kinderschminken, ist gesorgt.

Der Vorsitzende lädt zur Premiere des Stückes „Der Glöckner von Notre Dame“ am 23.05.2026 ab 20:30 Uhr auf der Aiserbühne sowie zu den weiteren Aufführungsterminen, zur Veranstaltung „20 Jahre Biohof Mascherbauer“ am 29.05.2026 ab 08:00 Uhr und am 30.05.2026 ab 09:00 Uhr beim Biohof Mascherbauer, zum Blutspendetermin am 03.06.2026 von 15:30 bis 20:30 Uhr im Rotkreuz-Haus Schwertberg, zu den

Fronleichnamsfeierlichkeiten am 04.06.2026 von 08:00 bis 10:30 Uhr in der Pfarrkirche Schwertberg, zum Picknick im Generationenpark der Grünen Schwertberg am 07.06.2026 von 10:00 bis 17:00 Uhr im Generationenpark, zum Sommerfest des ATV Schwertberg am 13.06.2026 ab 14:45 Uhr am Turnplatz des ATV, zur Open-Air-Vorlesestunde des LESEHAUS am 17.06.2026 ab 16:00 Uhr auf der Burgruine Windegg, zur Langen Einkaufsnacht mit der 10-Jahres-Feier des Regionalshops Schwertberg am 19.06.2026 von 18:00 bis 23:00 Uhr im Zentrum Schwertberg, zur 10-Jahres-Feier des LESEHAUS am 20.06.2026 ab 14:00 Uhr im Generationenpark, zur Ortsmeisterschaft im Faustball am 20.06.2026 am Sportplatz Schwertberg, zum Familienfest mit Entenrennen des Kiwanis Club Mühlviertel am 27.06.2026 ab 11:00 Uhr im Park Schwertberg, zur Ortsmeisterschaft im Fußball am 27.06.2026 ab 11:30 Uhr am Sportplatz Schwertberg, zum Schulschlusskonzert der Landesmusikschule Schwertberg am 01.07.2026 von 18:30 bis 21:00 Uhr im Volksheim Schwertberg sowie zur Veranstaltung „Aiser Rock“ am 04.07.2026 ab 19:00 Uhr auf der Aiserbühne Schwertberg ein.

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da dies nicht der Fall ist, ist diese genehmigt. Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21:40 Uhr

Abgefasst am 18.06.2026

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

Isabella Scharinger e.h. Bgm. Mag. Oberleitner e.h.

Unterschrift VP-Fraktion: Fraktionsobmann Andreas Karlinger e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Fraktionsobmann Leopold Pichlbauer e.h.

Unterschrift GRÜNE-Fraktion: Fraktionsobmann Rainer Gradl e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: Fraktionsobmann Erich Hofstätter e.h.

Verhandlungsschrift genehmigt: 02.07.2026 Der Vorsitzende: Bgm. Mag. Max Oberleitner e.h.